

Tagungsbericht zur 8. Plattform für öffentlichen Erfahrungsaustausch des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“,

Das beste Mittel der Wahl? Familienintegrierte + familienunterstützende Settings bei Inobhutnahme von Klein(st)kindern?

Diese Plattform für öffentlichen Erfahrungsaustausch wurde am 27. Januar 2021 vom Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis - Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten“ im Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), Berlin in Kooperation mit dem Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. – AFET veranstaltet. Die Veranstaltung wurde gemeinsam von Kerstin Landua, Leiterin des Dialogforums und Claudia Langholz, AFET-Vorsitzende, Geschäftsführerin Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie mbH, Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Sozialpsychiatrie, Rendsburg, moderiert. Insgesamt konnten fast 100 interessierte Fachkräfte bundesweit begrüßt werden.

Die Tagung wurde eröffnet von Dr. Bettina Zötsch, Referentin, Referatsgruppe KSR - Kinderschutz und Kinderrechte im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin. Sie betonte, dass die Inobhutnahme von Kleinstkindern ein hochrelevantes Thema sei, dass auch im Rahmen der Novellierung des SGB VIII bzw. in dem hier vorangestellten Beteiligungsprozess „Mitreden-Mitgestalten“ des BMFSFJ einen hohen Stellenwert habe und dass das Ministerium mit Blick auf den laufenden Gesetzgebungsprozess ein hohes Interesse an den Ergebnissen der Diskussion habe.

Daran anschließend und als Basis zur Verständigung, stellte Dr. Thomas Mühlmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik, Universität Dortmund, aktuelle quantitative Daten zur Inobhutnahme 0 bis 6jähriger Kinder vor. Er machte darauf aufmerksam, dass es nach 2006 einen signifikanten Anstieg der Inobhutnahme von Kleinkindern gegeben habe. Eine fachpolitische Reaktion darauf sei das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 gewesen. 2017/2018 gab es dann einen weiteren Anstieg insbesondere unter den dreijährigen Kindern. Ca. die Hälfte der 0 bis 6jährigen Kinder wird nach ihrer Inobhutnahme in einer Einrichtung untergebracht und nicht bei „geeigneten Personen“. Die Verweildauer beträgt dabei bei einem Drittel der Kleinkinder länger als zwei Monate. 60% der 0 bis 3jährigen und 52% der 3-6jährigen Kinder kehrt „danach“ nicht mehr an seinen früheren Lebensort zurück. In Zusammenhang mit den vorgestellten Daten verwies Herr Dr. Mühlmann auch darauf, dass es große regionale Unterschiede gebe, die mit den vorliegenden Statistiken nicht erklärbar sind.

Inobhutnahmen von Klein(st)kindern: Herausforderungen, Veränderungsbedarfe und gute Ansätze

Beiden Veranstaltern dieser Tagung, gefördert vom BMFSFJ, war es ein großes Anliegen, die „Inobhutnahme von Klein(st)kindern (0-6 Jahre)“ in das Zentrum des Austausches zu stellen. Sowohl das Dialogforum als auch der AFET haben zu diesem Thema bereits Expert*innen-gespräche veranstaltet bzw. eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, um verschiedene Aspekte aus diesem Arbeitsfeld gemeinsam mit kommunalen Praktiker*innen zu beleuchten,

innovative Ideen und Ansätze zu identifizieren und nach kleinkindgerechten Lösungen zu suchen. Die Ergebnisse aus den praxisbezogenen Veranstaltungen beider Institutionen wurden gemeinsam von Reinhold Gravelmann, Referent im AFET und Dr. Jessica Dzengel, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Difu, zusammengestellt und von Herrn Gravelmann auf der Veranstaltung präsentiert. Kurz zusammengefasst lautete die Befundlage, dass die Inobhutnahmezahlen von Kleinstkindern langsam, aber stetig steigen und es schwierig ist, geeignete Settings für die Unterbringung zu finden, vor allem auch zuvorderst solcher, die eine „Elternarbeit“ bzw. die Zusammenarbeit mit dem Familiensystem insgesamt ermöglichen, zumal viele Kinder nicht wohnortnah untergebracht werden können. Da sich auch die Akquise von Pflegeeltern, insbesondere in Großstädten, schwierig gestaltet, bestehe Grund zu der Annahme, dass stationäre Unterbringungen zunehmen werden.

Vor diesem Hintergrund wird u.a. bei diesen Aspekten Weiterentwicklungsbedarf gesehen:

- die Kooperation mit den Eltern bzw. dem Familiensystem und die hohe Relevanz der Beibehaltung der Erziehungsrolle in Bereichen, in denen sie dazu in der Lage sind,
- Ausweitung der Handlungsansätze: familienintegrierende Settings, innewohnende Fachkräfte in den Familien, Rückführungsmodelle...,
- Anreize für Träger zur Schaffung von mehr familien-integrativen Angeboten oder z.B. Übernachtungsräume und die Ausweitung der § 19 SGB VIII-Angebote - gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder,
- Moderne Personalentwicklungskonzepte, geschulte Fachkräfte und multiprofessionelle Teams, z.B. Krankenpfleger*innen, insbesondere im Kontext von Kleinkindern mit Behinderungen sowie Kooperation mit anderen Disziplinen (Ärzt*innen, Therapeut*innen etc.),
- Abbruchprävention und Vermeidung von Wechseln/Sicherung von Betreuungsqualität,
- (Fach)Politischer Gestaltungswille in Kommunen und (Landes)Jugendämtern.

Der Regierungsentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz berge viel Potenzial für Veränderungen! Dies betrifft die fachlichen Handlungsfelder: **Elternrechte und Elternarbeit**. Jugendämter werden zur umfassenden, adressaten-orientierten Aufklärung des Kindes und seiner Personensorge oder Erziehungsberechtigten bei einer Inobhutnahme verpflichtet. Elternarbeit sollte strukturell mehr Relevanz erhalten. Die **Kooperationserwartungen** steigen und auch die **Rückkehr der Kinder** gerät mehr in den fachlichen Blick, auch wenn zugleich die Option des erleichterten Verbleibs auf Dauer bei den Pflegeeltern vorgesehen sei (unter der Prämisse, dass sich die Erziehungsverhältnisse im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes in einem vertretbaren Zeitraum nicht verbessert haben und eine Verbesserung mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig nicht zu erwarten ist). Als Konsequenz der Erkenntnisse aus diesen vorangegangenen Veranstaltungen wurden auf dieser 8. Plattform insbesondere **familienintegrierte und familienunterstützende Angebote vorgestellt und diskutiert**. Bei diesen Angeboten werden Eltern bzw. Elternteile, Geschwister oder andere nahe Bezugspersonen in das Hilfesetting mit einbezogen und das betroffene Kind/die Kinder werden nicht sofort von allen bekannten Bezugspersonen getrennt. Festzuhalten ist, dass sich regional bereits viele Beispiele guter Praxis mit Transferpotenzial entwickelt haben. Es wurde aber auch über die

Entscheidung zur Inobhutnahme als letzten Ausweg, „wenn es gar nicht anders geht ...“, diskutiert und hierbei die Perspektive betroffener Herkunftseltern einbezogen.

Diskutiert wurden u.a. folgende Fragen und Aspekte:

- Welche Settings sind für kleine Kinder besonders geeignet? Wo liegen Risiken und Chancen?
- Was sind aus dem Blick der kommunalen Praxis wichtige Aspekte (entwicklungspsychologisch, infrastrukturell, finanziell), die mehr beachtet, weiterentwickelt und gestärkt werden sollten?
- Was müsste ggf. an den Verfahren, Arbeitsweisen bzw. in der Kooperation geändert werden, insbesondere auch mit Blick auf die Behindertenhilfe?
- Wie kann Inobhutnahme vermieden werden? Welche Rückführungskonzepte gibt es?
- Wie kann die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet werden?

Die genannten Fragen wurden im Verlauf der Veranstaltung anhand von Praxisbeispielen erörtert. Einige der bereits auf dem 15. Expertengespräch im Juli 2020 im Difu vorgestellten Praxisbeispiele wurden mit Blick auf deren Mehrwert und Transfercharakter auch in diese bundesweite Tagung einbezogen, um hier noch einmal für die interessierte Fachöffentlichkeit jeweils den konzeptionellen Ansatz sowie Ergebnisse, Wirksamkeit und deren Weiterentwicklung diskutieren zu können.

Diese Beispiele werden in diesem Tagungsbericht nicht noch einmal ausführlich vorgestellt, sind aber auf der Homepage www.jugendhilfe-inklusive.de unter der Rubrik „Vorträge“ bzw. „Kurzbericht“ abrufbar. Folgende Praxisbeispiele sind gemeint:

- **„Ein Träger, der ganze Familien aufnimmt“**, vorgetragen von Fredrik Näher und Anneke Rieper, Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Berlin-Brandenburg/KJSH-Stiftung und
- **„Begleitete inklusive Inobhutnahme“**, vorgestellt von Claudia Keller, Mutter-Kind-Wohnen/ begleitete Inobhutnahme bei der Lebenshilfe Duisburg, Heilpädagogische Sozialdienste gGmbH, Duisburg.
- **„Ein Geschwisterhaus im Rahmen der Inobhutnahme“**, PD Dr. Peter Büttner, Projekt Petra, Schlüchtern.

Erziehungskompetenz stärken und mit den Familien gemeinsam Lösungen finden!

Die Frage, wie die Zusammenarbeit mit den Eltern so verbessert werden kann, dass Inobhutnahmen nicht so häufig nötig sind, stand im Fokus des zweiten Moduls der Tagung. Hierzu referierte eingangs Prof. Dr. Barbara Seidenstücker, Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften, Hochschule Regensburg über die „Inobhutnahme von Kleinkindern: Anforderungen an die Zusammenarbeit mit Eltern unter Berücksichtigung von kindlichem Zeitgefühl und Bindungsentwicklung“. Zur Frage, was wir über (kleine)Kinder, die in Obhut genommen werden, wissen, führte sie aus, dass diese von ihren Eltern oft nicht als schutzbedürftig wahrgenommen

werden, was mit einer Nichtbeachtung von Basisbedürfnissen einhergehe. Auch wenn sich die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Inobhutnahme sehr positiv weiterentwickelt habe, bestehe bei den Fachkräften nach wie vor Verunsicherung und führe dazu, ggf. zu lange mit einer Inobhutnahme zu warten. Hier müsse unbedingt die Handlungssicherheit gestärkt werden, um das zentrale Ziel, die Schutzgewährung für das betroffene Kind sowie die daraus folgende sozialpädagogische Krisenintervention gewährleisten zu können. Die Form der „Unterbringung“ hänge stark von der individuellen Situation des Kindes ab. Jedes zweite Kind werde gegenwärtig stationär untergebracht. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen beschrieb Frau Prof. Seidenstücker wie folgt: Ad-hoc-Unterbringungen sind möglichst zu vermeiden, da dies bei Kleinstkindern in der Regel einen Schock auslöse. Familien, die besonders gefährdet sind bzw. erscheinen, fällt es oftmals schwer, Hilfe anzunehmen. Hier sei die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, entsprechende Angebote mit differenzierter Diagnostik und Clearing im Vorfeld der Inobhutnahme zu machen. Zu prüfen sei auch, wie einerseits im Rahmen welcher Unterbringungsform mehr Sicherheit für die Kinder hergestellt werden kann und wie andererseits gleichzeitig Eltern in dieser Situation fachlich unterstützt und betreut werden können.

Mit Blick auf die Fachkräfte bedeute dies, den Bereich der Diagnostik und damit auch des Fallverstehens weiterzuentwickeln, so dass die Ableitung von Prognosen möglich wird. Dass dies nicht einfach ist, ergebe sich aus der Tatsache, dass sozialpädagogische Fallverläufe nicht linear sind, dies dürfe eine weitsichtige Fallsteuerung aber nicht verhindern. Die Inobhutnahme ist faktisch als Übergang angelegt und sollte die Erfahrung eines sicheren Ortes für die Kinder bieten. Sie sei auch ein „Beziehungsdazwischen“, das Kinder über die Trennung von ihren Eltern hinwegtrösten sollte. Daher sei ein stationäres Gruppensetting möglichst zu vermeiden, ein verlässliches Beziehungsangebot zu einer Person vielmehr das Mittel der Wahl. Auch bei Misshandlungserfahrungen bleiben für Inobhutgenommene Kinder ihre Eltern immer bedeutsam, ein Bindungsabbruch sollte daher vermieden, den Eltern Angebote für die Stärkung ihrer Erziehungskompetenz unterbreitet und die Beschaffenheit der weiteren Kontakte geklärt werden. Dabei müsse es ggfs. auch darum gehen, die Eltern zu einer „akzeptierten Ablösung“ zu befähigen, d. h. dem Kind die Erlaubnis zu geben, an einem anderen Ort aufzuwachsen und dies als besseren Weg anzuerkennen.

Sandra Storf, Stab der Leitung Kinderschutz im Stadtjugendamt München und Astrid Strebl, Psychologische Fachdienstleitung im Münchener Waisenhaus, Stadtjugendamt München, berichteten aus ihrer Praxis über die Inobhutnahme von Kleinkindern & Elternarbeit in den Schutzstellen für Babys und Kleinkinder im Münchner Waisenhaus. Der Fokus dieses Beitrages lag darauf, wie Inobhutnahme mit dem Konzept der „Ambulanten Krisenhilfe München“ vermieden werden kann. In Anspruch genommen werden kann von Eltern eine zeitlich befristete intensive Hilfe (3 Monate) §27 i.V.m § 31 SGB VIII, es gibt keine Wartezeit und ein einfaches Zugangsverfahren. Ziel ist eine zeitnahe Krisenintervention bzw. Deeskalation und der Verbleib des Kindes in der Familie oder aber die gemeinsame Erarbeitung der Bereitschaft für eine Fremdunterbringung. Dazu gehören ein Clearing und eine Gefährdungsbeschreibung. Hierfür gibt es eine pauschale Finanzierung und ein flexibles Betreuungsbudget.

Konkret hat das Münchener Waisenhaus die Säuglings- und Kinderschutzstellen Nemo und Dorie mit 2x8 Plätzen für 0-4 jährige Kinder, in denen traumapädagogisch geschulte Fachkräfte tätig sind. Es sind Orte mit möglichst viel Sicherheit, Ruhe, Geborgenheit, liebevoller Zuwendung und Partizipation, an denen auch Elternarbeit stattfindet. Die fachliche Arbeit in den Schutzstellen wird getragen von den Grundsätzen, dass Kinder das Recht auf Kontakt zu ihren Eltern haben, um positive Bindungserfahrungen zu ermöglichen, da die Qualität der Bindungserfahrungen entscheidend für das gesamte weitere Leben der Kinder ist. Kinder und Eltern sind einander lebenslang verbunden, unabhängig davon, wo das Kind vorübergehend oder dauerhaft lebt - Bindungsabbrüche schaden den Kindern und sollten vermieden werden. Allerdings sind aufgrund eigener Problemlagen nicht alle Eltern in der Lage, die Bindung zur Einrichtung oder zu den Kindern zu halten.

Gelebt und praktiziert wird „veränderungsorientierte Elternarbeit“ Dies bedeutet, dass gemeinsam Ziele der Elternarbeit abgesprochen werden und geklärt wird, ob diese veränderungsorientierte Elternarbeit auch möglich und gewünscht ist, oder ob der Schwerpunkt bei der Entlastung und dem Aufbau von Kooperation liegt. Eltern erfahren Unterstützung und Hilfe bei der Erweiterung ihrer intuitiven regulatorischen Unterstützungsfähigkeiten (Fürsorgeverhalten, Bedürfniswahrnehmung usw.). Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird ressourcenaktivierend gestaltet, so erhalten Eltern z.B. zeitnah Rückmeldung zu ihrem Interaktionsverhalten und ein gelingendes, freudvolles Beisammensein von Eltern und Kindern wird gefördert und unterstützt. Von den 180 seit 2013 in diesen Schutzstellen betreuten Kindern konnten 50% in ihre Familie zurückkehren. Diese Zahl spricht für sich. Offen blieb die Frage, ob diese Form der Hilfe nicht eher in den § 27ff. als Hilfe zur Erziehung aufzunehmen sei.

Wenn es gar nicht anders geht ... Bereitschaftspflegefamilien + stationäre Settings: Welche Bedingungen müssen gegeben sein?

Mit dieser wichtigen Frage beschäftigte sich das dritte Veranstaltungsmodul. Hier ging es im Wesentlichen darum, Probleme zu benennen, Lösungsansätze aufzuzeigen und Strategien zu besprechen, wie man Kooperationspartner gewinnen kann.

Corinna Petri ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Perspektive gGmbH – Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und Mitglied der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen. Sie hielt unter dem Titel „Im Brennglas der Bedürfnisse junger Kinder“ den Einführungsvortrag. Zu Beginn nahm Frau Petri eine Einordnung der mit dem Thema Inobhutnahme verbundenen Relevanzen vor, indem sie die Bedürfnisse von Klein(st)kindern den Merkmalen einer Inobhutnahme gegenüberstellte.

(1) „Zwischen Krisenintervention und Krisenverschärfung“ ändere sich für betroffene Kinder einfach alles. Das Vertraute gehe verloren und werde ersetzt durch „das unbekannte Neue“. Die Legitimation dieser Krisenintervention liege darin, den Kindern die Bewältigung eines kritischen Lebensereignisses zu erleichtern und gleichzeitig Fürsorge, Orientierung und Halt zu geben. Eine wichtige Prüffrage sei der Umgang und die (Ein)Beziehung zu Eltern und Geschwistern. Dies müsse systematisch im Blick bei der Klärung von Problemlagen und der Entwicklung von Perspektiven im Blick behalten werden.

(2) „Zwischen für die Kinder und gegen die Eltern“ liege viel Klärungspotenzial für die fachliche Grundfrage: Werden Eltern eher als Verursacher des Leids ihrer Kinder betrachtet oder als Eltern, die aus spezifischen – oftmals biografischen – Gründen (vorübergehend) nicht für ihre Kinder sorgen können? Diese Abwägung vorzunehmen, ist in jedem Einzelfall neu erforderlich, da hier die Weichen für die Zusammenarbeit mit Folgen für die Eltern-Kind-Kontakte, den Verlauf von Klärungsprozessen sowie die potenzielle Rückkehroption gestellt werden.

(3) „Zwischen Nähe und Distanz“ meint, dass Säuglinge und Kleinkinder in ihrer Entwicklung auf körperliche und emotionale Nähe angewiesen sind und sich ihre Bedürfnisse auch während einer temporären Unterbringung nicht ‚auf Eis legen‘ lassen. Hierzu sind in familienanalogen sowie in Gruppensettings konzeptionell verankerte Beratungs- und Begleitangebote zur stetigen Reflexion und Bewältigung der Betreuungsaufgabe erforderlich. Dies bedeutet zugleich, dass, je intensiver die Eltern im Alltag des Kindes einbezogen werden können, umso reduzierter die Bedeutung der Fachkräfte als Bezugspersonen für das Kind wird. Hier brauche es Beziehungssensibilität in der Gestaltung von Übergängen.

Als Prüffragen hierzu nannte Frau Petri abschließend:

- Was tragen wir dazu bei, Zäsuren in Übergängen zu vermeiden und Wechsel zu erleichtern?
- Wie wird eine zugewandte, verlässliche und feinfühligere Betreuung gewährleistet?
- Inwieweit fließen die Interessen der Kinder durch alltagsnahe Beobachtungen und kindgerechte Beteiligungsmethoden in die Perspektivklärung ein?
- Welche konkreten Bemühungen und Verfahren gibt es, um mit Eltern möglichst einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten?
- Wie wird der für Eltern transparente und zeitlich eng getaktete Prozess der Perspektivklärung in gemeinsamer Verantwortung von Jugendamt und Träger realisiert?

Silvia Dunkel, Sachgebietsleiterin Pflege und Adoption der Stadt München, referierte darüber, wie in ihrer Stadt mit **Bereitschaftspflegefamilien** zusammengearbeitet wird und welche Bedingungen für Bereitschaftspflege gegeben sein müssen. Die Unterbringung von Kindern im Alter von 0–6 Jahren erfolgt bei professionellen Bereitschaftspflegefamilien für die konzeptionell angedachte Dauer bis zu sechs Monaten im Rahmen einer Inobhutnahme, die aufgrund einer Gefährdung erfolge. Die Herkunftseltern seien aufgrund unterschiedlichster Ursachen nicht in der Lage, ihr Kind ausreichend zu versorgen. Dies betreffe häufig auch Neugeborene, die bereits mit massiven Schädigungen direkt aus der Klinik in die Bereitschaftspflege kommen. Wichtig für die Kinder sei, etwas Vertrautes wie den Lieblingst Teddy oder bestimmte Nahrung mitzunehmen und gewohnte Einschlafrituale beizubehalten. Aktuell gibt es 45 Plätze in professionellen Bereitschaftspflegefamilien.

Die Perspektivklärung erfolge mit dem Ziel einer Kontinuitätssichernden Lebensperspektive für das Kind, d.h. es gibt einen Clearingprozess mit einer Vielzahl von Beteiligten in dessen Ergebnis entweder die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und eine damit einhergehende Rückführung stehe oder wenn dies nicht möglich ist, die Erarbeitung einer förderlichen und auf Dauer ausgerichteten Lebensperspektive für das Kind anderswo.

Dies beinhaltet, sich gemeinsam mit den Herkunftseltern Klarheit darüber zu verschaffen, was sich generell ändern muss, systematisch auszuwerten, wie die „Vorgeschichte“ aussieht, ob eine Veränderungsbereitschaft und Ressourcen/ Fähigkeiten hierfür bei den Eltern vorliegen und dies zu dokumentieren. Die Kinder benötigen in dieser „Zwischenzeit“ – soweit möglich eine Erklärung, was passiert ist und was in der nahen Zukunft zu erwarten ist. Wichtig sind Personen, die mit ihnen feinfühlig und liebevoll umgehen, die emotional belastbar sind und Fachkenntnisse über frühkindliche Traumatisierungen haben, aber auch geschützten Kontakt zur Herkunftsfamilie bzw. zu „alten Bezugspersonen“. Dies bedeutet einerseits, Bereitschaftspflegefamilien zu finden, die diese Aufgaben mit vollem Herzen übernehmen und in allen Auswirkungen mittragen, Kompetenz im Umgang mit frühtraumatisierten Kindern und den Herkunftseltern haben und motiviert sind, mit diesen zusammenzuarbeiten ebenso wie mit dem Jugendamt. Andererseits sollte es hierfür eine gute, angemessene Bezahlung und eine „kollegiale“ Wertschätzung geben. Der Bedarf an Bereitschaftspflegeeltern ist in München höher als die Anzahl von Menschen, die die Aufgabe übernehmen.

Über die Inobhutnahme von Säuglingen und Kleinkindern im Kinderheim Kleine Strolche in Asendorf sprach der Geschäftsführer und Heimleiter Bernhard Schubert. Das Kinderheim wurde 2008 gegründet, Hauptzielgruppe im Bereich der Inobhutnahme sind Kinder zwischen 0 und 6 Jahren. Jugendämter aus ganz Deutschland wenden sich an die Einrichtung. Herr Schubert führte aus, dass es bei einer Inobhutnahme von Säuglingen und Kleinstkindern vorrangiges Ziel ist, die akute Kindeswohlgefährdung abzuwehren und den Kindern Schutz vor (drohender) lebens- oder entwicklungsgefährdender Vernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder bei Nichtversorgung (z. B. Inhaftierung, Unerreichbarkeit oder Tod der Bezugspersonen) zu bieten. Als Herausforderungen nannte er dabei medizinische und seelische Probleme durch Vernachlässigung und/oder Misshandlungen, Bindungs- und Beziehungsprobleme durch immer wiederkehrende Beziehungsabbrüche sowie eine oft sehr schwierige Elternarbeit (z.B. Eltern aus Drogenmilieu, Zwangsprostitution, Menschenhandel...). Die Zeit der Inobhutnahme sei so kurz wie möglich, aber so lange wie nötig zu halten und eine altersentsprechende Betreuung und Versorgung sicherzustellen. Für die Zeit, in der Inobhutnahme und in der eine Perspektivklärung erfolgt, sei ein festes Bindungs- und Beziehungsangebot für die Kleinstkinder überlebenswichtig, die deshalb immer eine feste Bezugsperson an ihre Seite bekommen. Hoch bedeutsam seien auch Rituale, die gerade bei nicht vermeidbaren Bezugspersonenwechseln, zur Sicherheit und Vertrautheit beitragen können.

Als einen Zukunftsweg beschrieb Herr Schubert Bereitschafts-Erziehungsstellen, da frühere Betreuungsformen im Sinne der Kinder arbeitsrechtlich im institutionellen Setting nicht mehr möglich seien. Entwickelt wurde ein umfangreiches Konzept für die Zulassung mit Bereitschafts-Erziehungsstellen nach §42 SGB. Im Unterschied zu Notfall-Pflegefamilien gehe es hier um ein Höchstmaß an Professionalität (pädagogische Fachqualifikation, Berufserfahrung, sehr gutes Nähe-Distanz-Verhältnis) und es sind regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter*innen, umfangreiche Unterstützung im Umgang mit Säuglingen (z.B. durch trägereigene Hebamme, Kinderkrankenschwester) sowie ein pädagogischer Unterstützungsdienst eingeplant. Als erforderlich werden ebenso eine weitgehende

Erfahrung mit der Kommunikation und Kooperation mit Behörden und anderen Akteuren sowie in der „Elternarbeit“ angesehen.

Dringend gebotene Verbesserungen sieht Herr Schubert u.a. bei folgenden Aspekten:

- Verantwortungsvoller Umgang mit möglichen Umgangskontakten mit der Herkunftsfamilie (Kindeswohl muss immer vor dem Elternrecht an erster Stelle stehen),
- Anonymität des Trägers (zumindest in den ersten Wochen),
- Erweiterung des Jurastudiums um die Themen: Pädagogik und Psychologie, Misshandlungen und Missbrauch und die psychischen Folgen, Partizipation und Jugendhilfe sowie
- mehr Mittel für Prävention, damit weniger Inobhutnahmen notwendig werden.

Den Abschlusspart **„Zwischenbilanz und Ausblick: Einige klare Worte zur Inobhutnahme von Kleinstkindern“** übernahm Prof. Dr. Klaus Wolf, emeritierter Erziehungswissenschaftler an der Universität Siegen. In den Mittelpunkt seiner Ausgangsüberlegungen stellte er die extreme Verletzlichkeit von sehr kleinen Kindern – dies mache das Profil seiner weiteren Überlegungen zum Abschluss dieser Tagung aus. Notwendig sei die Definition von Schwellen, wo ein Eingreifen der Kinder- und Jugendhilfe notwendig wird. Hier bedürfe es einer grundsätzlichen Positionierung. Oftmals dominiere die Sorge und das Mitgefühl mit den Schwächeren, den Säuglingen und Kleinkindern. Die „andere Seite“, die Herkunftseltern, dürfe aber darüber ebenfalls nicht aus dem Fokus geraten. Es bedürfe hier einer **Synthese**, d.h. eines klaren Blickes auf die (Entwicklungs-)Bedürfnisse der Kinder und zugleich eines wohlwollenden Blickes auf die Bewältigungsversuche der Eltern. Eine Trennung von Kleinkindern von ihren Eltern führe nicht dazu, dass die Kinder ihre Eltern vergessen. Dies belegen Forschungsergebnisse aus der Bindungstheorie. Die Verbindung zu den Eltern sei eine Identitätsfrage für die Kinder. Deshalb sollten Kinder altersgerecht über die Trennungsgründe aufgeklärt werden. Entscheidend sei hier immer der Einzelfall und der Bedarf einer fachlichen Abwägung durch die Fachkräfte. Die oben genannte **Synthese** sei nicht als ein „Entweder-Oder“ zu verstehen, sondern es brauche beides und dies setze den Umgang mit Ambivalenz voraus. Hier seien „Profis“ gefragt. Es könne auch falsche „Entweder-Oder-Annahmen“ geben. Und immer sind im Kontext von Hilfe und Kontrolle die Fragen zu klären: Was ist frühzeitig genug? Was ist intensiv genug? Was ist ausreichend genug? Diese Fragen stellen sich insbesondere auch dann, wenn es gilt, Zugänge zu Familien mit anderen kulturellen und sozialen Hintergründen zu finden. Bei entsprechend reflektierender Herangehensweise seien Inobhutnahmen auch moralisch und fachlich vertretbar. Hier gebe es noch Entwicklungsbedarf.

Und geht es allein immer um die Stärkung von Erziehungskompetenz und -fähigkeit, wenn wir an die Eltern denken? Nicht außer Acht gelassen werden dürfen – laut Prof. Klaus Wolf – auch Aspekte wie z.B. Wohnsituation, Armut und Gesundheit, die als bedeutsame Faktoren eine Rolle spielen und auf politischer Ebene Veränderungen erfordern. Er verwies darauf, dass das Bundesverwaltungsgericht entschieden habe, dass Eltern staatliche Unterstützungsangebote erhalten müssten, um den Verbleib der Kinder in den Familien zu ermöglichen. Dies bedeute z.B. dass auch bei stationärer Unterbringung, weiterhin

ambulante Hilfen für Eltern möglich sein müssten, doch spreche man in der Praxis von Doppelhilfen und verweigere derartige Unterstützungen.

Mit Blick auf die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder, ihre oftmals stationäre Unterbringung und die lange Verweildauer in den Inobhutnahme-Einrichtungen, sagte Herr Prof. Wolf zu der umstrittenen Frage, ob Kinder in dieser Phase Bindungen zu ihren Betreuungspersonen entwickeln sollten, ganz klar ja. Die Entwicklung von Bindungen sei einerseits eine Überlebensstrategie dieser Kinder, andererseits werden positive Bindungserfahrungen ermöglicht. Und auch Pflegeeltern brauchen eine Bindung zu ihren Schützlingen. Diese würden oftmals zu Expert*innen für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und es sei überlegenswert, diese ebenso als professionelle Fachkräfte anzuerkennen.

Eine große Baustelle bei Inobhutnahmen von Klein(st)kindern sei die **stationäre Unterbringung und Betreuung**. Forschungsergebnisse haben hier eindeutig ergeben, dass es nicht zu verantworten sei, unter dreijährige Kinder stationär im Schichtdienst zu betreuen, weil damit eine große Beeinträchtigung in ihrer Entwicklung verbunden ist. Dies sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, beispielsweise bei älteren Kindern oder zum Erhalt von Geschwisterbeziehungen.

Eine wichtige (Forschungs-)Frage sei auch, was eigentlich über **Erfolg oder Misserfolg von Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen** bekannt sei, um diese ggf. auszubauen. Lernen Eltern oder Elternteile in diesen Einrichtungen, was sie nach dem Aufenthalt in ihrem eigenen Lebensumfeld gebrauchen können? Verfügen sie da über ein soziales Netzwerk und Unterstützungsstrukturen, wie innerhalb der Einrichtung? In der Diskussion hierzu wurde aus der Praxis angeführt, dass nicht nur die Kinder profitieren, sondern durch ein Beziehungsangebot an die Eltern diese unter Umständen selbst etwas nachholen können, was sie in ihrer eigenen Kindheit versäumt haben. Daraus könne ein besserer Umgang mit ihren Kindern resultieren.

Abschließend führte Prof. Klaus Wolf aus, dass jede Gesellschaft eine Antwort auf die Frage finden muss, was mit Kindern passiert, für die ihre Eltern nicht sorgen können. Er sehe hier drei mögliche Antworten:

- eine (frühzeitige) Unterbringungsform, in der Eltern selbst für ihre Kinder sorgen können,
- geeignete Personen, die sich in der „Aufwachszeit“ um die Kinder kümmern oder
- Einrichtungen, die betroffene Kinder aufnehmen.

Zur Frage, wie leistungsfähige stationäre Einrichtungen Angebote für Kinder unter 6 Jahren entwickeln können, die nicht im Schichtdienst betreut werden und was sinnvolle Ausnahmeregelungen sind, verwies Prof. Wolf auf eine Broschüre, die kostenlos heruntergeladen werden kann: https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/19/87/1987792b-65b1-47b7-a09d-68cfc067efac/junge_kinder_in_stationaerer_erziehungshilfe_internet.pdf

Das Fazit? Der Rückmeldebogen zeigte, dass die Teilnehmenden mit den Inputs und dem Austausch hoch zufrieden waren und das Thema als eines mit zunehmender Relevanz ausmachten. Daher ist das Nachdenken über dieses komplexe Thema noch nicht beendet! Wichtig ist es weiterhin, Lösungsansätze und Antworten nicht gegeneinander auszuspielen, sondern deren Stärken anzuerkennen, weiterzuentwickeln und konstruktiv zu bleiben. Diese Aufbruchstimmung sollte gemeinsam genutzt werden, um weiter miteinander zu lernen, sich zu vernetzen und gegenseitig Mut zu machen ... und auf jeden Fall lohnt sich eine Fortsetzung dieser Debatte.

Zitiervorschlag: Landua, Kerstin (2021): Tagungsbericht zur 8. Plattform für öffentlichen Erfahrungsaustausch (online) Dialogforum: Bund trifft kommunale Praxis, Berlin: <https://jugendhilfe-inklusiv.de/tagungsberichte/detail/31922>